

Nina Holch

Von: Job, Jan-Ulrich (WWA-AN) <janulrich.job@wwa-an.bayern.de>
Gesendet: Mittwoch, 30. März 2022 17:24
An: Nina Holch
Cc: 'wasserrecht@landratsamt-ansbach.de'; Godzik, Gloria (WWA-AN); Reutelshöfer, Tina (WWA-AN); Kaiser, Tobias (WWA-AN); Held, Sebastian (WWA-AN); Dentlein a.Forst, poststelle (vgem-dentlein-a.forst)
Betreff: AW: Aufstellung Bebauungsplan Wohngebiet "Kohlplattenfeld" sowie parallele 8. Flächennutzungsplanänderung, Markt Dentlein am Forst
Anlagen: WSG-Vo Haslach Matzmannsdorf.pdf

Sehr geehrte Frau Holch,

im Folgenden erhalten Sie unsere Stellungnahme zum o. g. Vorhaben. Wir bitten die Verspätung zu entschuldigen.

Mit dem Vorhaben besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich Einverständnis.

Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen:

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können mit Angabe des Sachstandes:

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können:

Abwasserbeseitigung (§§ 48 und 54 ff. WHG):

Wir weisen darauf hin, dass für Niederschlagswassersbeseitigung ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren erforderlich ist. Dafür ist eine Entwässerungsplanung unter Berücksichtigung des Technischen Regelwerkes DWA-M-153 und DWA-A-117 bzw. DWA-A-138 zu erstellen und beim Landratsamt als Wasserrechtsbehörde einzureichen ist. Wir bitten die weitere Planung mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach (Frau Reutelshöfer; Durchwahl: -302) abzustimmen.

Grundwasser / Wasserschutzgebiet (§ 52 Abs. 2 WHG):

Das Vorhaben liegt im festgesetzten Wasserschutzgebiet (Schutzzone III B) Haslach - Matzmannsdorf der Wasserversorgung der Fernwasserversorgung Franken. In den Planunterlagen sowohl des Flächennutzungsplanes als auch des Bebauungsplanes ist der Umgriff des Wasserschutzgebietes nicht eingezeichnet.

Die Planunterlagen sind zu korrigieren.

Gemäß Punkt 5.1 dürfen bauliche Anlagen nur errichtet oder erweitert werden, wenn die Gründungssole über höchsten Grundwasserstand liegt.

Bei der weiteren Planung und späteren Umsetzung ist die gültige Schutzgebietsverordnung zu beachten.

Die Ausführungen des Kapitel 3.4 im GoP sind unzutreffend. Der geologische Untergrund ist der Sandsteinkeuper.

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Wasserabfluss:

Der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers darf nicht zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstücks verstärkt oder auf andere Weise verändert werden (§ 37 Abs. 1 WHG).

Starkregenereignisse und urbane Sturzfluten

Um den erhöhten Intensitäten und Häufigkeiten von Starkregen durch die Klimaänderung bei der Kanaldimensionierung vorsorgend Rechnung zu tragen, empfehlen wir grundsätzlich, für die Bemessungsabflüsse bei Bedarf die rechnerisch zulässigen Wiederkehrzeiten von Überflutungen angemessen zu erhöhen und verweisen auf das LfU-Merkblatt Nr. 4.3/3 „Bemessung von Misch- und Regenwasserkanälen, Teil 1: Klimawandel und möglicher Anpassungsbedarf“.

Durch Starkregenereignisse und wild abfließendes Wasser kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass es hierdurch zu einer Beeinträchtigung innerhalb der Bebauung kommt. Wir verweisen daher auf das DWA-Themenheft „Starkregen und urbane Sturzfluten – Praxisleitfaden zur Überflutungsvorsorge“ vom August 2013 sowie die Arbeitshilfe „Hochwasser- und Starkregenrisiken in der Bauleitplanung“ (Hochwasser- und Starkregenrisiken in der Bauleitplanung - Arbeitshilfe (bayern.de)).

Wasserversorgung

Bei der Erschließung des Gebiets ist darauf zu achten, dass jederzeit genügend Trink-, Betriebs- und Löschwasser in ausreichender Qualität, Quantität und ausreichendem Druck zur Verfügung steht. Die einschlägigen DVGW Arbeits- bzw. Merkblätter sind zu beachten.

Das Landratsamt Ansbach (SG 43) erhält diese E-Mail in Cc.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Ulrich Job
Abteilungsleiter Lkr. Ansbach (Süd)

Tel.: +49 981 9503-300
Fax: +49 981 9503-210
<mailto:janulrich.job@wwa-an.bayern.de>

Wasserwirtschaftsamt Ansbach
Dürrnerstraße 2
D-91522 Ansbach

Von: Nina Holch <Nina.Holch@ib-heller.de>
Gesendet: Mittwoch, 16. Februar 2022 10:05
An: AELF-AN-Poststelle (aelf-an) <Poststelle@aelf-an.bayern.de>; Poststelle (ADBV AN) <poststelle@adbv-an.bayern.de>; Worschech, Martina (LFD) <Martina.Worschech@blfd.bayern.de>; Mittelfranken@BayerischerBauernVerband.de; bn-ansbach@t-online.de; T_NL_Sued_PTI_13_BB1@telekom.de; Poststelle (ALE Mittelfranken) <Poststelle@ale-mfr.bayern.de>; planauskunft@fernwasser-franken.de; gesundheitsamt@landratsamt-ansbach.de; bauleitplanung@nuernberg.ihk.de; HWK Nürnberg für Mittelfranken <info@hwk-mittelfranken.de>; instruktionsanfragen@n-ergie-netz.de; Rahn, Thomas (RMFR) <Thomas.Rahn@reg-mfr.bayern.de>; rpv@landratsamt-ansbach.de; Poststelle (StBA Ansbach) <Poststelle@stbaan.bayern.de>; Poststelle (WWA-AN) <Poststelle@wwa-an.bayern.de>; Beteiligung (LFD) <Beteiligung@blfd.bayern.de>; baiudbwtoeb@bundeswehr.org; info@feuchtwangen.de; Dürrwangen, info (m-duerrwangen) <info@duerrwangen.de>; poststelle@langfuth.de; Bürgermeister Held (georg.held@gemeinde-burk.de) <georg.held@gemeinde-burk.de>; Wieseth, verwaltung (gde-wieseth) <verwaltung@wieseth.de>
Betreff: Aufstellung Bebauungsplan Wohngebiet "Kohlplattenfeld" sowie parallele 8. Flächennutzungsplanänderung, Markt Dentlein am Forst

Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Marktgemeinderat Dentlein am Forst hat in seiner Sitzung am 17.01.2022 den Bebauungsplan für das Wohngebiet "Kohlplattenfeld" mit paralleler 8. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Neben der Fassung des Aufstellungsbeschlusses hat der Marktgemeinderat Dentlein am Forst am 17.01.2022 die beiliegenden Vorentwürfe gebilligt. In der gleichen Sitzung wurde die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden beschlossen.

Anbei erhalten Sie die Planteile, die Begründungen, den Grünordnungsplan (je Stand 17.01.2022) und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Stand 05.10.2021) zu oben genannten Bauleitplanungen mit der Bitte um Stellungnahme bis spätestens

21. März 2022.

Sollte uns bis zu diesem Termin keine Stellungnahme Ihrerseits vorliegen, gehen wir davon aus, dass von Ihnen keine Einwendungen gegen die Planungen bestehen oder dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Bauleitplanungen nicht berührt werden.

Die öffentliche Auslegung, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, findet vom 17. Februar 2022 bis einschließlich 21. März 2022 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus des Markt Dentlein am Forst, Rathausplatz 1, 91599 Dentlein am Forst statt.

Abgegebene Anregungen/Stellungnahmen für das Bauleitplanverfahren, die nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Die Vorentwürfe der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes "Kohlplattenfeld" mit allen Anlagen werden zusätzlich während der o. g. Auslegungszeit auf der Internetseite des Markt Dentlein am Forst unter www.dentlein.de eingestellt und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Für weitergehende Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nina Holch
Sekretariat

Ingenieurbüro Heller GmbH

Schernberg 30 | 91567 Herrieden
Tel.: 09825 / 92 96 - 21 | Fax: - 50
mail: nina.holch@ib-heller.de



Geschäftsführer/in:
Wilhelm Heller, Dipl.-Ing. (Univ.)
Barbara Grabner, Dipl.-Ing. (FH)
Amtsgericht Ansbach | HRB 6939

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Empfänger sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren sie bitte uns sofort und vernichten Sie diese E-Mail.
P.S. Bitte denken Sie an unsere Umwelt, bevor Sie diese E-Mail drucken.